Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 377
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Kampf gegen die Rockerkriminalität – Sind die Berliner Haftanstalten bald voller Rocker? (IV)

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24377
vom 3. August 2020
über Kampf gegen die Rockerkriminalität – Sind die Berliner Haftanstalten bald voller Rocker? (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen aus dem Bereich der Rockerkriminalität saßen in der Zeit von 2010 bis heute in Berliner Haftanstalten? (Aufstellung nach Justizvollzugsanstalten, Jugendstrafanstalten sowie Untersuchungshaft erbeten.)

Zu 1.: Hinsichtlich der Zahlen für den Zeitraum von Januar 2013 bis September 2018 sowie die Auslegung dieses Datenmaterials wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/16592 vom 25. September 2018 verwiesen. Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 können keine Angaben gemacht werden, da entsprechende Daten für diesen Zeitraum nicht erhoben worden sind. Die einzige Ausnahme bildet eine Stichtagserhebung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel im Jahr 2012, die im April eine Personenanzahl von 2 und im Oktober 0 ergab.

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung finden sich die Angaben für den Zeitraum Oktober 2018 bis einschließlich 03. August 2020.

Justizvollzugsanstalt (JVA)	**2018**	**2019**	**2020 (bis 03.08.)**
JVA Moabit	17	17	17
JVA Tegel	14	15	14
JVA Heidering	6	7	2
JVA Plötzensee	0	1	1
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	3	9	6
Jugenstrafanstalt Berlin	1	1	1

2. Welche speziellen Schulungsmaßnahmen zur Rockerkriminalität fanden in den letzten zehn Jahren für das Justizpersonal statt, wie wurden diese angenommen und erfolgen sie in Kooperation mit dem LKA 42? (Aufstellung der Schulungen in den letzten zehn Jahren tabellarisch erbeten.)

Zu 2.: Für die Jahre 2010 bis 2011 liegen keine statistischen Erhebungen zur Durchführung von speziellen Schulungsmaßnahmen vor. In den Jahren 2012 bis 2020 erstes Halbjahr fanden regelmäßige Veranstaltungen (grundsätzlich zwei Veranstaltungen pro Jahr)

mit insgesamt 403 Teilnehmenden (durchschnittlich 21 Teilnehmende pro Seminar) zu dem Thema Rockerkriminalität im Kontext von Organisierter Kriminalität statt. Im Jahr 2020 konnte im Zuge der Covid-19-Pandemie nur ein Seminar mit 19 Teilnehmenden durchgeführt werden. Ein in Kooperation mit dem Landeskriminalamt (LKA) 42 geplantes Seminar im Jahr 2020 konnte bisher aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus folgenden Aussetzung des Fortbildungsangebotes nicht realisiert werden. Im Einzelnen gliedert sich die Gesamtteilnehmerzahl wie folgt auf:

Jahr	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020 (bis 03.08.)**
Teilnehmende	44	43	58	75	21	57	45	41	19

Im Vorbereitungsdienst für den allgemeinen Vollzugsdienst an Justizvollzugsanstalten wird im Lernmodul „Kriminologie“ auf „Rockerkriminalität“ eingegangen. Im unterrichtbegleitenden Lehrbrief beschäftigt sich ein Beitrag ausdrücklich mit „Rockern“ und dort besonders mit deren Gruppenstrukturen und typische Kriminalitätsbereichen.

3. Gab es in den letzten zehn Jahren Übergriffe durch Personen aus dem Rockermilieu auf Justizvollzugsbeamt/innen bzw. Angestellte in den Haftanstalten? (Wenn ja, wird eine Aufstellung nach Jahr und Anstalt erbeten.)

Zu 3.: Für den Zeitraum 2013 bis zum September 2018 wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/16592 vom 25. September 2018 verwiesen. Weder vor noch nach diesem Zeitraum haben sich weitere Vorkommnisse ereignet.

4. Wurden in den letzten zehn Jahren Drogen und Mobiltelefone in den Hafträumen von Personen aus dem Rockermilieu gefunden? (Wenn ja, wird Aufstellung nach Anstalt sowie Art und Menge der Funde erbeten.)

Zu 4.: Für den Zeitraum 2013 bis September 2018 wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/16592 vom 25. September 2018 verwiesen. Seitens der JVA des Offenen Vollzuges Berlin und der JVA Tegel erfolgt keine differenzierte statitistische Erfassung nach Inhaftiertengruppen. In der Jugendstrafanstalt Berlin sind keine neuen Funde hinzugekommen. In der JVA Heidering konnte im Jahr 2019 der Fund von 0,05 g Subutex einem Gefangenen, welcher der Rockerkriminalität zugehörig ist, zugeordnet werden. In der JVA Moabit gab es im Jahr 2019 einen Drogenfund von weniger als 0,1 g Subutex und im Jahr 2020 drei Drogenfunde (0,38 g Subutex, 1,37 g Haschisch, 0,57 g Haschisch) bei der Rockerkriminalität angehörigen Gefangenen. Im Jahr 2019 wurden in der JVA Plötzensee zwei Handys bei einem Gefangenen vorgefunden, der der Rockerkriminalität zuzurechnen ist. In der JVA Moabit wurden im Jahr 2018 vier Handys, im Jahr 2019 drei Handys und im Jahr 2020 bisher fünf Handys bei Gefangenen vorgefunden, die der Rockerkriminalität zugeordnet werden.

Berlin, den 18. August 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung